

A1 Oberbürgermeister*innenwahl 2027

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 27.05.2026
Tagesordnungspunkt: 4. Oberbürgermeister*innenwahl 2027

Antragstext

- 1 Unsere Stadt befindet sich in einer Phase des Wandels. Hinter uns liegt ein
2 historisches Kulturhauptstadtjahr, das gezeigt hat, wie viel kreatives,
3 gesellschaftliches und wirtschaftliches Potenzial in der Stadt Chemnitz steckt.
4 Vor uns liegen immense Herausforderungen, die eine klare, zukunftsorientierte
5 Führung und gleichzeitig ein neues Miteinander erfordern.
- 6 Gerade in Zeiten, in denen wichtige Weichenstellungen anstehen, braucht es eine
7 verlässliche politische Führung: Eine treibende Kraft mit klarer Vision und der
8 Fähigkeit, Brücken zu bauen. Keine Verwaltung des Status Quo.
- 9 Die Stadt eint ein tiefes Bedürfnis nach Gehör, Mitbestimmung und Transparenz.
10 Die herausfordernde finanzielle Lage unserer Stadt geht jede*n Chemnitzer*in an.
11 Die Zukunft des Chemnitzer Schauspiels, welches eine jahrhundertelange Tradition
12 in unserer Stadt besitzt, sorgt für lebendige Diskussionen. Jetzt ist es an der
13 Zeit, Chemnitz miteinander zu denken.
- 14 Als BÜNDNISGRÜNE beweisen wir, dass wir sachorientiert, konstruktiv und mit
15 klarem Kompass Politik für alle Menschen in dieser Stadt machen. Wir bringen die
16 Kernkompetenzen mit, die es jetzt braucht: Den Blick für ökologische und soziale
17 Nachhaltigkeit, die Leidenschaft für eine lebendige Demokratie und den Mut,
18 drängende Probleme offen anzusprechen und gemeinsam zu lösen.
- 19 Mit einer Grünen Kandidatur für das Amt der*des Oberbürgermeister*in machen wir
20 den Chemnitzer*innen ein optimistisches und zukunftsgerichtetes Angebot. Wir
21 treten an, um Verantwortung zu übernehmen und Chemnitz mit einer klaren Vision
22 und echter Mitbestimmung in die Zukunft zu führen.
- 23 Daher beschließt die Mitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
24 Kreisverband Chemnitz, zur Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2027 mit einem*r
25 eigenständigen Kandidat*in anzutreten.
- 26
- 27 Die Mitgliederversammlung beauftragt den Kreisvorstand für eine öffentliche
28 Wahlversammlung im September oder Oktober einzuladen und bittet um eine
29 schriftliche Einladung aller Mitglieder.
- 30
- 31 Der Kreisvorstand kann zur Wahlversammlung eine Kandidat*in vorschlagen.

Begründung

erfolgt mündlich